

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den  
konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität**

**vom 24.11.2020**

**vom 30.04.2026**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S.547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. November 2020 (AB Uni 44/2020, S. 3867 ff.), geändert durch die erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 02.12.2022 (AB Uni 45/2022, S. 4302 ff.), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird § 25 wie folgt gefasst:

**„§ 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmung“**

2. An allen Stellen der Ordnung wird „Westfälische Wilhelms-Universität“ bzw. „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.
3. Der § 11 erhält den folgenden neuen Absatz 8:

„Die Bestellung der Prüfer\*innen und Beisitzer\*innen für Studien- und Prüfungsleistungen, die Art, der Umfang und die Dauer sowie die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen aus Modulen anderer Studiengänge bzw. anderer Fachbereiche richtet sich nach der für das jeweilige Modul einschlägigen Prüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.“

4. Der § 25 erhält folgende neue Fassung:

**„§ 25  
Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2021 in den Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science eingeschrieben werden.
- (2) Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 7. August 2012 (AB Uni 26/2012, S.

2294) einschließlich der Änderungsordnungen wird mit Wirkung zum 29.03.2028 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.“

5. Im Anhang Modulbeschreibungen werden die Module 5 „Fundamentals in Geoinformatics“ und 10 „Master Thesis“ durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

## Fundamentals in Geoinformatics

<b>Studiengang</b>	<b>Master of Science Geoinformatics and Spatial Data Science</b>
<b>Modul</b>	<b>Fundamentals in Geoinformatics</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>5</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. und 2. FS
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Zu den grundlegenden Herausforderungen in der Geoinformatik gehören die technischen und organisatorischen Probleme, die sich bei der verteilten Speicherung und Verarbeitung sowie der Integration von teils sehr heterogenen Geoinformationen ergeben. Ziel dieses Moduls ist es daher, den Studierenden diese Probleme sowie etablierte Konzepte zu ihrer Lösung nahe zu bringen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Theorien und Konzepte, die modernen verteilten Architekturen der Geoinformatik zugrunde liegen, sowie ihre methodischen und softwaretechnischen Anforderungen. Es stellt den Erwerb von fachspezifisch erweiterten Informatikkenntnissen (z.B. Verortung räumlicher Information, Bereitstellung räumlicher Daten, verteilte Systeme) in den Mittelpunkt, welche die Integration verschiedener räumlicher Informationsquellen erlauben.</p> <p>Die Veranstaltungen „Reference Systems“ führen theoretisch und praktisch in die mathematischen, physikalischen und semantischen Grundlagen der Referenzierung von Geoinformation ein: geodätisches Datum, Projektionssysteme, Koordinatentransformationen, Geoid, Höhensysteme, Zeitsysteme, Ontologien, semantische Übersetzung. Im Übungsteil setzen sich die Studierenden mit praktischen Problemen der Beschreibung und Transformierung von Standortinformationen und räumlichen Daten auseinander.</p> <p>Die Veranstaltungen „Spatial Information Infrastructures“ vermitteln ein umfassendes praktisches Verständnis der grundlegenden Ziele, Konzepte, Technologien und Prozesse zur Entwicklung und Nutzung moderner soziotechnischer Infrastrukturen für die verteilte Bereitstellung und Nutzung von Geoinformation. Dies berücksichtigt sowohl die klassischen Ansätze regionaler und transnationaler Geodateninfrastrukturen wie auch aktuelle Trends und Entwicklungen der Geoinformatik-Forschung und des IT-Marktes. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung durch die praktische Realisierung von Komponenten und Anwendungen einer Geoinformations-Infrastruktur vertieft. Hierzu werden Seminaraufgaben vergeben, die auch außerhalb der Präsenzzeit in Gruppen zu bearbeiten sind.</p> <p>Die Veranstaltung „Introduction to Software Programming“ vermittelt die Grundlagen der Softwareprogrammierung mit einem Schwerpunkt auf den gängigen Datenstrukturen und Algorithmen, die in geoinformatischen Anwendungen verwendet werden. Im praktischen Teil der Veranstaltung wenden die Studierenden das Erlernete auf praktische räumliche und nicht-räumliche Fragestellungen an.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden können Geoinformation mit analytischen, logischen und algorithmischen Methoden beschreiben und bearbeiten, um Daten und Dienste aus unterschiedlichen Informationsquellen zu integrieren. Sie kennen die Bedeutung der unterschiedlichen Referenzierung von Geodaten (räumlich, zeitlich, semantisch), die daraus resultierenden Herausforderungen bei ihrer Integration sowie Techniken zur Transformation zwischen Referenzsystemen. Sie sind in der Lage, den aktuellen Stand der Entwicklung von Geoinformations-Infrastrukturen zu beurteilen und Trends in der Entwicklung einzuschätzen. Sie kennen die relevanten Standards und verfügen über die Fähigkeit, mit Hilfe von Datenbank- und Web-Technologien selbständig interoperable Content-Dienste und Applikationen zu konzipieren und diese als integrale Bestandteile einer Geoinformations-Infrastruktur zu realisieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	Vorlesung	Spatial Information Infrastructures	WP	30/2	30
2	Übung	Praktische Übung	Spatial Information Infrastructures	WP	30/2	60
3	Vorlesung	Vorlesung	Reference Systems	WP	30/2	30
4	Übung	Praktische Übung	Reference Systems	WP	30/2	60
5	Seminar	Praxisseminar	Introduction to Software Programming	WP	60/4	90
6		V/S/Ü/P abhängig von der gewählten Veranstaltung	Course Fundamentals in Geoinformatics	WP	60/4	90
7		V/S/Ü/P abhängig von der gewählten Veranstaltung	Course Fundamentals in Geoinformatics	WP	60/4	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Vorlesung und Übung „Spatial Information Infrastructures“ gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden.</p> <p>Vorlesung und Übung „Reference Systems“ gehören zusammen und können nicht einzeln belegt werden. Es ist möglich, nach Genehmigung durch die Modulverantwortliche eine oder zwei Veranstaltungen „Course Fundamentals in Geoinformatics“ zu wählen und damit bis zu vier der übrigen Veranstaltungen (Nr. 1 – Nr. 5) zu ersetzen, jedoch nur, sofern die Studierenden während ihres Bachelorstudiums bereits äquivalente Lehrveranstaltungen besucht haben.</p> <p>Als Veranstaltung „Course Fundamentals in Geoinformatics“ können Spezialveranstaltungen aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche in Absprache mit der Modulverantwortlichen gewählt werden.</p> <p>Es ergeben sich folgende Kombinationsmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entweder a) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 3 + Nr. 4 und Nr. 5</li> <li>• oder b) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 3 + Nr. 4 und Nr. 6 (in diesem Fall ist in LV Nr. 6 nur eine SL zu erbringen, keine MTP)</li> <li>• oder c) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 5, und Nr. 6</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• oder d) Veranstaltung Nr. 3 + Nr. 4, Nr. 5, und Nr. 6 (in diesem Fall ist in LV Nr. 6 eine MTP zu erbringen)</li> <li>• oder e) Veranstaltung Nr. 1 + Nr. 2, Nr. 6 und Nr. 7 (in diesem Fall ist in LV Nr. 6 eine MTP zu erbringen, in LV Nr. 7 eine SL)</li> <li>• oder f) Veranstaltung Nr. 3 + Nr. 4, Nr. 6 und Nr. 7 (in diesem Fall ist in LV Nr. 6 eine MTP zu erbringen, in LV Nr. 7 eine SL) oder g) Veranstaltung Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 (in diesem Fall ist in LV Nr. 6 und LV Nr. 7 jeweils eine MTP zu erbringen)</li> </ul> <p>Bei den Varianten d) bis g) werden jeweils immer eine oder zwei der Kombinationen (1+2 oder 3+4 oder beide) ersetzt. Der Wechsel zwischen den innerhalb der Kombinationen a) bis g) zur Auswahl stehenden Veranstaltungen sowie der Wechsel zwischen den Kombinationen a) bis g) ist im Rahmen der drei Prüfungsversuche, die pro Modulteilprüfung zur Verfügung stehen, zulässig.</p>
--	---

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	50%
2	MTP	Klausur	30 Minuten	3	50%
3	MTP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Prüfungsleistung (Klausur, schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation) erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Prüfungsleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	6	50%
4	MTP	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Prüfungsleistung (Klausur, schriftliche Ausarbeitung und/oder Präsentation) erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Prüfungsleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	7	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					15/120
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	schriftliche Übungsaufgaben (wöchentlich)		2-5 Seiten	2	
2	schriftliche Übungsaufgaben (ca. alle 3 Wochen)		2-5 Seiten	4	
3	Praktisches Abschlussprojekt		Softwareimplementierung und Dokumentation (10-12 Seiten) sowie mündliche Präsentation (max. 10 Minuten)	5	

4	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Studienleistung erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Studienleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	6	
5	Abhängig von der gewählten Veranstaltung kann eine Studienleistung erforderlich sein. Sofern erforderlich, gibt der/die Dozent/in die Art der Studienleistung in geeigneter Weise rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt.	Abhängig von gewählter Veranstaltung	7	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	2 LP
	LV Nr. 6	2 LP
	LV Nr. 7	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	3 LP
	Nr. 4	0-3 LP
	Nr. 5	0-3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	0-3 LP
	Nr. 4	0-3 LP
Summe LP		15 LP (Auswahl, siehe Feld 3)
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Regelungen zur Anwesenheit	In den integrierten Übungsveranstaltungen dürfen Studierende jeweils bei maximal 2 Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden sie nicht zur Prüfung zugelassen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Übungsveranstaltungen aufeinander aufbauend die Inhalte der jeweiligen Vorlesung vertiefen. Zudem werden in den Übungen im Team verschiedene Methoden und Grundlagen erarbeitet sowie Ergebnisse diskutiert.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Angela Schwering	Institut für Geoinformatik	

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modulsprache(n)	Englisch		
Modultitel englisch	Fundamentals in Geoinformatics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Spatial Information Infrastructures (Lecture)		
	LV Nr. 2: Spatial Information Infrastructures (Exercise)		
	LV Nr. 3: Reference Systems (Lecture)		
	LV Nr. 4: Reference Systems (Exercise)		
	LV Nr. 5: Introduction to Software Programming		
	LV Nr. 6: Course Fundamentals in Geoinformatics		
	LV Nr. 7: Course Fundamentals in Geoinformatics		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	Die Belegung des Moduls „Fundamentals in Geoinformatics“ ist verpflichtend für Studierende, die während ihres Bachelorstudiums noch keine zu Modul „Fundamentals in Geoinformatics“ äquivalenten Veranstaltungen besucht haben. Einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können in Absprache mit der Modulverantwortlichen durch Kurse aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften und ggf. weiterer Fachbereiche ersetzt werden, sofern die Studierenden während ihres Bachelorstudiums bereits äquivalente Lehrveranstaltungen besucht haben.

Master Thesis

<b>Studiengang</b>	<b>Master of Science Geoinformatics and Spatial Data Science</b>
<b>Modul</b>	<b>Master Thesis</b>
<b>Modulnummer</b>	<b>10</b>

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. FS
Leistungspunkte (LP)	30 LP
Workload (h) insgesamt	900 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden um am wissenschaftlichen Fortschritt in der Forschungsgemeinschaft ihrer Fachdisziplin aktiv teilzunehmen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden formulieren und lösen ein spezifisches wissenschaftliches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig, aber unter Betreuung durch die Gutachter/innen. Sie dokumentieren ihre Forschungsarbeit nach den Vorgaben wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens. Inhalte und Methoden der Masterarbeit hängen vom gewählten Thema ab. Dieses Modul umfasst die schriftliche Masterarbeit sowie deren mündliche Disputation. Die Disputation findet vor Abgabe der Masterarbeit statt, so dass die Diskussion noch in der Ausarbeitung berücksichtigt werden kann. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.	
Lernergebnisse	
Mit Abschluss der Masterarbeit sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Probleme in konkreten Forschungszielen und –fragen auszudrücken sowie selbständig eigene Forschungsziele und –fragen zu entwickeln. Sie können geoinformatische Methoden anwenden und entwickeln, um fachfremde wissenschaftliche Probleme zu lösen oder zu deren Lösung beizutragen. Sie beherrschen das Verfassen von Veröffentlichungen in technischem, wissenschaftlichen Englisch. Zudem sind die Studierenden in der Lage, ihre eigene Forschungsarbeit zu planen, zu koordinieren und zu reflektieren sowie im Team und mit Betreuern zu kommunizieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Abschlussarbeit	Masterarbeit	Master Thesis including disputation	P		900
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Master Thesis mit Disputation (Gewichtung bei der Benotung: 60% schriftliche Ausarbeitung Master Thesis, 40% mündliche Disputation)	Thesis: i.d.R. soll ein Umfang von 60 Seiten nicht überschritten werden, Disputation: 45 Minuten (20 Minuten Präsentation und 25 Minuten Diskussion)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			36/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	-	-
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	30 LP
Summe LP		30 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Vor Ausgabe des Themas müssen 60 LP erreicht sein.	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht keine Anwesenheitspflicht.	


<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Christian Kray	Institut für Geoinformatik

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modulsprache(n)	Englisch	
Modultitel englisch	Master Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis including disputation	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

## Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt ab dem Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden, die gemäß der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geoinformatics and Spatial Data Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. November 2020 immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.
- (3) Diese Ordnung gilt auch für Studierende, die das durch diese Ordnung geänderte Modul 5 bereits begonnen und noch nicht abgeschlossen haben. Die nach der bisher geltenden Ordnung erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in dem betreffenden Modul einschließlich erzielter Fehlversuche werden dabei übernommen, soweit die Leistungen einander entsprechen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Universität Münster vom 29.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 30.04.2026

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s